

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 12.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 19.10.2026

Öffentlich einsehbar bis: 12.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006995

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Ausbau bestehender Estrichfläche zu zusätzlichem Wohnraum mit Erstellung einer Dachlukarne zur Erweiterung der bestehenden 2-Zimmerwohnung zu einer 3-Zimmerwohnung, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Ausbau bestehender Estrichfläche zu zusätzlichem Wohnraum mit Erstellung einer Dachlukarne zur Erweiterung der bestehenden 2-Zimmerwohnung zu einer 3-Zimmerwohnung

Adresse des Bauprojekts

Eystrasse 46
3422 Kirchberg

Parzelle

226

Koordinaten

2'608'900 / 1'215'900

Zone

Dorfzone 3-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Grundstückentwässerung

Die Entwässerung der neuen Lukarne wird an die bestehende Regenrinne angeschlossen.

Bauherrschaft

Bahar Cirahan
Wohnsitz:
Gouchertweg 20
2557 Studen

Vertretung der Bauherrschaft

Sec Innenausbau GmbH
CHE-264.791.776
Jurastrasse 2a
3422 Alchenflüh

Projektverfasser

Sec Innenausbau GmbH
CHE-264.791.776
Jurastrasse 2a
3422 Alchenflüh

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme**Auflagestelle:**

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 11.11.2026